

Amtliche Bekanntmachung
Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)
des Aufstellungsbeschlusses und des
Billigungsbeschlusses zur öffentlichen Auslegung
gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die
1. Änderung des Bebauungsplanes „W12 – Hungerbach Nord“
im Verfahren nach § 13 BauGB

1. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses

Der Gemeinderat der Gemeinde Wiedergeltingen hat in öffentlicher Sitzung am 07.10.2020 die 1. Änderung des Bebauungsplanes „W12 – Hungerbach Nord“ im Verfahren nach § 13 BauGB beschlossen.

Der Umgriffsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes umfasst den räumlichen Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplans „W12 – Hungerbach Nord“ i. d. F. vom 14.11.2018.

2. Bekanntmachung der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Der Gemeinderat der Gemeinde Wiedergeltingen hat in gleicher Sitzung am 07.10.2020 den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes „W 12 – Hungerbach-Nord“, bestehend aus der Satzung, gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 2 BauGB über den regulären Zeitraum öffentlich auszulegen.

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans wird in der Zeit von:

Freitag, den 23.10.2020 bis einschließlich Mittwoch, den 25.11.2020

während der üblichen Öffnungszeiten im Rathaus der Gemeinde Wiedergeltingen (Mindelheimer Str. 21, 86879 Wiedergeltingen) und bei der Verwaltungsgemeinschaft Türkheim (Erdgeschoß Zimmer 6 bzw. Zimmer 7, Maximilian-Philipp-Straße 32, 86842 Türkheim) öffentlich ausgelegt. Die Unterlagen können daneben auch im Internet unter

www.wiedergeltingen.de

eingesehen werden.

Während der oben genannten Auslegungsfrist kann sich die **Öffentlichkeit** zur Planung bei der Gemeinde schriftlich oder zur Niederschrift äußern. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Die **Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange** werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit selbem Termin am Verfahren beteiligt.

Es wird darauf hingewiesen, dass von einer Umweltprüfung abgesehen wird und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die vorgenannten Bauleitplanungen unberücksichtigt bleiben können.

Wiedergeltingen 13.10.2020


Norbert Führer
Erster Bürgermeister

Ortsüblich angeschlagen am: 14.10.2020

abgenommen am: 26.11.2020